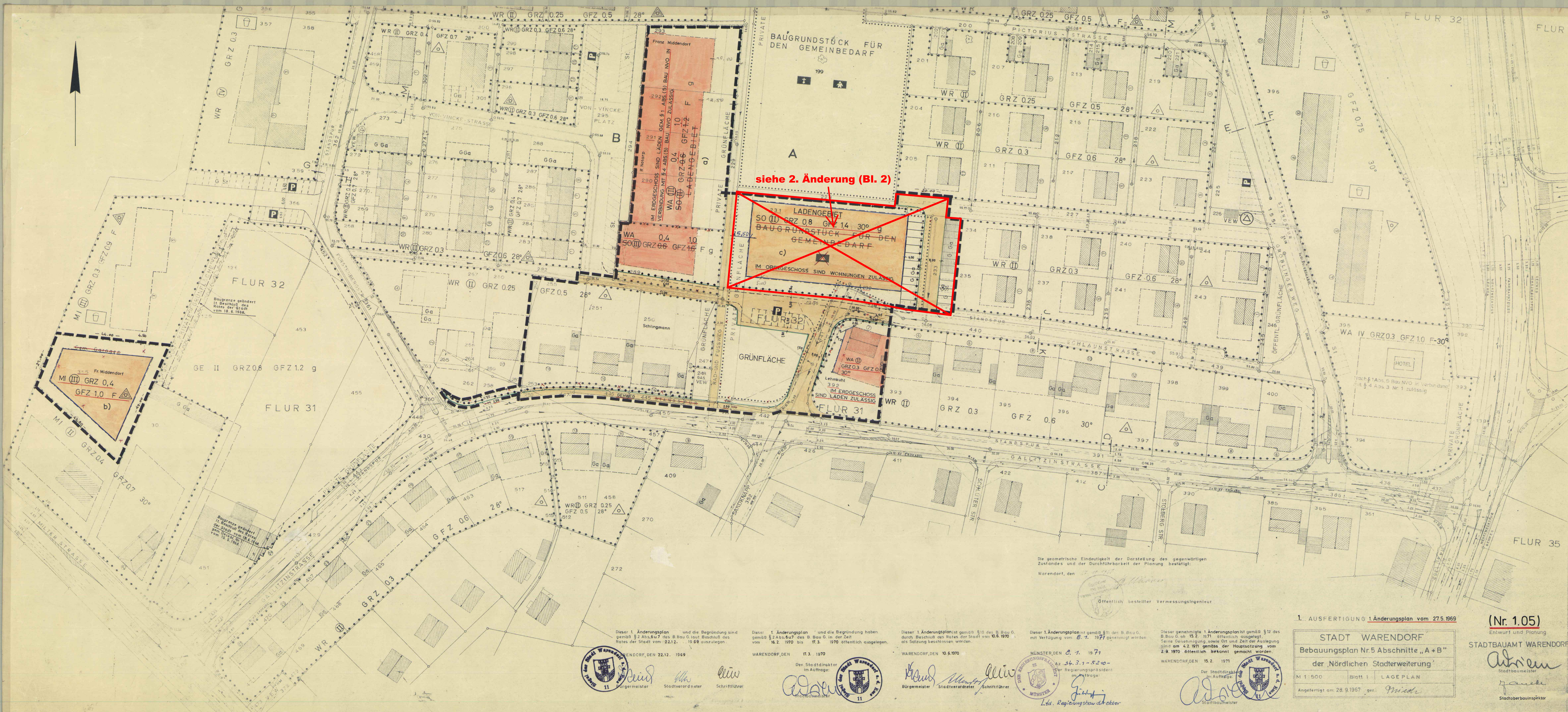




Planzeichenerklärung gem. Planzeichenverordnung vom 19.1.1965

BESTAND

Katastralschneise

- Gemarkungsgrenze
- Flurgrenze
- Eigentumsgrünze
- Flurstücksgrenze
- Nutzungsartgrenze
- Gebäudeumrisslinie
- Trigonometrischer Punkt
- Polygonpunkt
- Kleinpunkt
- Höhenbolzen
- Flurstücksnummer

Sonstige

- vorhandene Bebauung - Wohngebäude
- vorhandene Bebauung - Nebengebäude
- Hauptflurstück
- Satteldach bis 30° Dachneigung
- Satteldach über 30° Dachneigung
- Dachneigung Tr=350 Traufenhöhe bis 3,50m
- einflügeliges Satteldach
- Flachdach
- Walmdach
- Pultdach
- Mansarddach
- Hausnummer
- Geschäftszahl

- Höhenlinien
- Böschung
- Fahrbahn- und Gehwegbegrenzung
- Gradienteinrichtung über NN
- Straßenachse
- Bogen mit Radienangabe
- Bachlauf
- Entwässerungskanal mit Einsteigegeschacht
- Regenrinne
- Lichtmast, Betonmast u.ä.
- Hochspannungsmast
- Hochspannungsleitung u. Erdkabel
- Schutzstreifen der Hochspannungsleitung
- Umlenkeinrichtung
- Bahnanlagen
- Gleisanlagen
- zu erhaltende Bäume
- zu erhaltende Baum- und Strauchgruppen

Unverändert bestehenbleibende Festsetzungen

- Baugebiets- u. Nutzungsgrenze
- Baulinie
- Baugrenze
- Grenze der Gemeindefläche
- Kleinsiedlungsgebiet
- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Mischgebiet
- Kerngebiet
- Gewerbegebiet
- Industriegebiet
- geschlossene Bauweise
- offene Bauweise

Nachrichtliche Darstellungen

- Grenze der Landschaftsschutzfläche
- Grenze Naturschutzgebiet
- Grenze Wasserschutzgebiet
- Grenze Überschwemmungsgebiet
- Wasserflächen
- Flurstücksgrenze neu (Vorschlag)

FESTSETZUNGEN

- Art der baulichen Nutzung
- WS Kleinsiedlungsgebiet
- WR Reines Wohngebiet
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- MK Kerngebiet
- GE Gewerbegebiet
- SO Sondergebiet
- BAU Baugrundstück für den Gemeinbedarf
- ÜB Überbaubare Fläche mit Hauptflurstück
- Mass der baulichen Nutzung
- II od. III 50° Zahl der Vollgeschosse, als Höchstgrenze
- III Zahl der Vollgeschosse, zwingend
- GRZ 0.4 Grundflächenzahl
- GFZ 0.7 Geschossflächenzahl
- BMZ 30 Baumassenzahl

Bauweise

- Offene Bauweise
- Einzel- und Doppelhäuser
- Hausgruppen
- Geschlossene Bauweise

Sonstige Festsetzungen

- Grenze der Änderungsgebiete
- Baugebiets- u. Nutzungsgrenze
- Grenze der Gemeindefläche
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie neu
- Hausnummer
- Gradienteinrichtung über NN
- Umlenkeinrichtung
- Anpflanzung von Baum- und Strauchgruppen
- Verkehrsmitteln
- Parkflächen öffentlich
- Grünflächen
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
- Fläche für die Land- und Forstwirtschaft
- Parkanlage
- Sportplatz
- Spielplatz
- Schule
- Krankenhaus
- Kirche
- Kindergarten
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
- Hauptflurstück
- Satteldach bis 30° Dachneigung
- Satteldach über 30° Dachneigung
- Dachneigung Tr=350 Traufenhöhe bis 3,50m
- einflügeliges Satteldach
- Walmdach
- Pultdach
- Flachdach
- Mansarddach
- F
- M
- Stellplätze
- Gemeinschaftsstellplätze
- Garagen
- Gemeinschaftsgaragen
- Straßenachse
- Bogen mit Radienangabe
- Entwässerungskanal mit Einsteigegeschacht

Die geometrische Eindeutigkeit der Darstellung des gegenwärtigen Zustandes und der Durchführbarkeit der Planung bestätigt:
Warendorf, den 10.6.1970

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

1. AUSFERTIGUNG 1. Änderungsplan vom 27.5.1969

STADT WARENDORF
Bebauungsplan Nr. 5 Abschnitte „A + B“
der „Nördlichen Stadterweiterung“
M 1:500 Blatt 1 LAGEPLAN
Anfertigt am: 28.9.1967

(Nr. 1.05)

Entwurf und Planung

Abriem

Stadtbaumeister

ganzke

Stadtbauamtssekretär

Dieser 1. Änderungsplan und die Begründung sind gemäß § 2 Abs. 6 u. 7 des B. Bau G. in der Zeit vom 16.2.1970 bis 17.3.1970 öffentlich ausliegen.

WARENDORF, DEN 22.12.1969

Der Stadtdirektor im Auftrage:

Bürgermeister Stadtvorstand Schriftführer

Dieser 1. Änderungsplan ist gemäß § 10 des B. Bau G. durch Beschluss des Rates der Stadt vom 10.6.1970 mit Verfügung vom 8.7.1970 genehmigt worden.

WARENDORF, DEN 10.6.1970

Der Stadtdirektor im Auftrage:

Bürgermeister Stadtvorstand Schriftführer

Dieser genehmigte 1. Änderungsplan ist gemäß § 12 des B. Bau G. ab 15.2.1971 öffentlich ausliegen.

WARENDORF, DEN 15.2.1971

Der Stadtdirektor im Auftrage:

Stadtbauamtssekretär